

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2589

**Stellungnahme der  
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)  
zu den Anträgen**

„Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln“

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/1171 (neu)

„Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes“

Alternativantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/1223

„Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen“

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und B'90/Die Grünen

Drucksache 20/1236

Dr. Monika Schliffke  
Vorstandsvorsitzende  
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6  
23795 Bad Segeberg  
E-Mail: [vorstand@kvsh.de](mailto:vorstand@kvsh.de)

## Stellungnahme

Auch, um das Gesundheitssystem bei Hitzewellen vor Überlastung zu schützen, sehen wir insbesondere die Notwendigkeit frühzeitiger Warnungen und Verhaltensempfehlungen bei sich abzeichnenden Hitzewellen über die verschiedenen Medien (Print, Online, Hörfunk, Fernsehen), aber auch über neue Kommunikationswege wie Apps und soziale Medien, die bei anhaltender Wetterlage auch regelmäßig zu wiederholen sind. Dies betrifft die ganze Bandbreite von Ratschlägen zum Umgang mit der Hitze, vom Trinkverhalten über Hinweise, Aktivitäten außer Haus in die Morgen- und Abendstunden zu verlegen und die Fenster tagsüber geschlossen zu halten, bis zu einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen, die bereits in einschlägigen Handlungsempfehlungen enthalten sind. Diese Verhaltensempfehlungen umfassend zu kommunizieren kann einen substantiellen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitswesens gerade in Hitzephasen leisten, indem Patientinnen und Patienten durch das eigene, an die Wetterbedingungen angepasste Verhalten das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Hitze minimieren.

Grundsätzlich gehört es zum üblichen Aufgabenspektrum von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Patientinnen und Patienten im Umgang mit ihrer Erkrankung zu unterstützen, d.h. auch, sie darüber aufzuklären, welche Verhaltensweisen und auch äußeren Einflüsse wie z.B. längere Hitzeperioden Einfluss auf die Erkrankung bzw. den Krankheitsverlauf und die Genesung haben. Das beinhaltet auch eine ärztliche Beratung dahingehend, welche Situationen und Belastungen ggf. zu vermeiden sind, z.B. sich großer Hitze auszusetzen, sowie Verhaltensempfehlungen zu geben, wie sich in solchen Hitzephasen mit Blick auf den individuellen Gesundheitszustand zu verhalten ist. Dies gilt insbesondere für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, für ältere Patientinnen und Patienten, für chronisch Erkrankte, aber auch für andere Patientinnen und Patienten abhängig vom individuellen Krankheitsbild.

Wir begrüßen deshalb die öffentliche Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit vom 9. Januar 2024, im Zuge des im diesem Jahr geplanten Versorgungsgesetzes I für Hausärztinnen und Hausärzte eine einmal jährlich abrechenbare Vergütung für eine qualifizierte Hitzeberatung vulnerabler Gruppen in den Gebührenkatalog aufzunehmen und hoffen auf eine zügige Umsetzung. Wünschenswert wäre, eine vergleichbare qualifizierte Hitzeberatung auch für die fachärztliche Versorgung in den Gebührenkatalog aufzunehmen.

Zudem begrüßen wir die Einbindung von ärztlichen Vertreterinnen und Vertretern in die Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums zum Thema gesundheitlicher Hitzeschutz, darunter insbesondere die Bundesärztekammer. Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband und das BMG haben zudem gemeinsam ein Hitze-Handbuch „Klimaresiliente hausärztliche Versorgung“ vorgelegt, das mit konkreten Checklisten und praktischen Hinweisen Praxen sowohl bei der Beratung von hitzegefährdeten Patientinnen und Patienten eine Unterstützung bietet als auch für das Thema Anpassung von Arbeitsabläufen in Praxen bei ausgeprägten Hitzelagen sensibilisiert. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes Schleswig-Holstein (Umdruck 20/2340).

Derzeit überlegen wir, in welcher Form wir unseren Mitglieder zusätzliche Informationen zum Hitzeschutz in den Praxen zur Verfügung zu stellen, wie es beispielhaft die KV Bremen bereits in Form eines

Musterhitzeschutzplans tut ([www.kvvhb.de/praxen/nachrichten/detail/qualitaetsmanagement-wie-praxen-sich-auf-hitzewellen-vorbereiten-koennen](http://www.kvvhb.de/praxen/nachrichten/detail/qualitaetsmanagement-wie-praxen-sich-auf-hitzewellen-vorbereiten-koennen)).

In den Anträgen der Fraktionen kommen verschieden akzentuierte politische Überlegungen zum Umgang mit dem Thema Hitzeschutz zum Ausdruck. Wir halten, wie genannt, mit Blick auf Hitzewellen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit insbesondere eine strukturierte und umfassende Kommunikation für wichtig, damit Menschen sich frühzeitig damit vertraut machen können, wie sie gesundheitlichen Belastungen durch die Hitze durch eigenes Verhalten entgegenwirken können. Ein Erfordernis für die ohnehin hochregulierte und durch ein hohes Maß an Bürokratie geprägte ambulante Versorgung zusätzliche bürokratische Regeln mit unklarer Wirksamkeit zu schaffen, sehen wir nicht, zumal die Ärztinnen und Ärzte die individuelle Belastung und Gefährdung ihrer Patientinnen und Patienten durch große Hitze und den konkreten Handlungsbedarf im Einzelfall besser einschätzen können als dies etwaige starre Vorgaben könnten.